



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2015/0117
öffentlich

Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Pilotprojekt zur baubegleitenden Qualitätssicherung bei energetischen Gebäudesanierungen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.05.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Durchführung eines Pilotversuchs zur baubegleitenden Qualitätssicherung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an einem Wohngebäude in Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die einzelnen Bausteine und Projekte unterliegen dem Finanz- und Sachvorbehalt und werden vor Entscheidung in den zuständigen Gremien behandelt. Es werden Kosten von circa 3.000 Euro bis 5.000 Euro veranschlagt.

Finanzierung

Die zur Umsetzung des Pilotversuchs für eine beispielhafte baubegleitende Qualitätssicherung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von circa 3.000 bis 5.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2015 unter dem Produktkonto 140101.528003 – Aufwendungen Klimaschutz und Energie (Sachleistungen) – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013 betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt

Beckum und dessen Umsetzung im Rahmen des Maßnahmenprogramms Klima 2020 mit insgesamt 52 Projekten und 7 Leitprojekten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Maßnahmenprogramm Klima 2020 sukzessive abzuarbeiten.

Die Durchführung des Pilotversuchs entspricht der Maßnahme Nummer 26 „Baubegleitende Qualitätssicherung“, welches im Handlungsfeld Energieeffizienz im Gebäudebestand im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Beckum aufgeführt ist.

Vorstellbar wäre, je nach Erfolg des Pilotprojektes, die Sanierungsrate in Beckum zu erhöhen und dann in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren bis zu 10 Wohngebäude pro Jahr in Beckum mit einem Betrag bis maximal 5.000 Euro pro Objekt bei einer möglichst ganzheitlichen energetischen Sanierung zu unterstützen. Die jeweilige Höhe der Fördersumme entscheidet sich nach dem Umfang der Sanierungsmaßnahmen und wird dem baubegleitenden Experten vergütet. Bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird die baubegleitende Qualitätssicherung durch fachgerechte Kontrollen der beteiligten Experten sichergestellt.

Die Bedeutung einer Qualitätssicherung in der Bauplanung und Bauausführung nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert ein, da energetische Sanierungen ohne die notwendigen Hinweise eines sachkundigen Experten oftmals nicht optimal durchgeführt werden und somit zu ineffizienten Sanierungsergebnissen führen.

Es soll mit Hilfe eines Aufrufs in der Presse ein beispielhaftes Wohngebäude in Beckum ausgewählt werden, bei dem der Eigentümer oder die Eigentümerin beabsichtigt, eine vollständige und ganzheitliche energetische Sanierung durchzuführen. Ganzheitlich meint hierbei eine Sanierung der Gebäudehülle mit den einzelnen Komponenten Dach, Außenwände, Fenster und Kellerdecke.

An dem ausgewählten Beispielobjekt sollen die maximale Summe sowie die geforderten Qualitätsstandards erprobt werden.

Die Durchführung des Pilotversuchs an einem Wohngebäude in Beckum soll folgende Elemente beinhalten:

1. Qualifizierte Vor-Ort-Beratung (Energie-Start-Beratung: bereits bestehendes Angebot der Stadt Beckum):

Um baubegleitend eine hohe Qualität der geplanten Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Beckum zu gewährleisten, stellt die qualifizierte Vor-Ort-Beratung durch sachkundige Experten eine notwendige Bedingung bei der Umsetzung dar.

2. Qualifiziertes Sanierungskonzept

Im Anschluss daran soll ein qualifiziertes Sanierungskonzept erstellt werden, das aufzeigen soll, mit welchen Maßnahmen eine sinnvolle Energieeinsparung erreicht werden kann und zusätzlich Hinweise für die optimierte Durchführung der Maßnahmen und die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sanierung des Wohngebäudes beinhaltet.

3. Begleitung der Maßnahmen, während der Bauplanung und Bauausführung

Die wesentliche Komponente im gesamten Projekt der energetischen Gebäudesanierung stellt die Begleitung der Maßnahmen durch sachkundige Experten während der Bauplanung und Bauausführung dar. Je nach Umfang der Sanierungen entscheidet

sich die Höhe der Fördersumme. Das örtliche Handwerk und der Baustoffhandel sollen ebenfalls einbezogen werden und mittelfristig profitieren.

4. Abschließende Qualitätskontrolle

Zuletzt erfolgt eine abschließende Qualitätskontrolle, in der bei positiver Beurteilung ein Qualitätssiegel für einen noch zu definierenden „Beckumer Sanierungsstandard“ verliehen wird.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Nach einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen und Bewertung des Sanierungsobjekts soll dieses, auf freiwilliger Basis, für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Optional kann dies auch schon während der Bauausführung geschehen, um die jeweiligen Sanierungsschritte praxisnah in den einzelnen Bauabschnitten zu erläutern.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen eines im Anschluss der Maßnahme zu entwickelnden Anreizprogramms die Voraussetzungen, Art und Höhe der Baubegleitungsleistung mit bestehenden Förderprogrammen Dritter in Einklang zu bringen.

Das Anreizprogramm einschließlich einer angestrebten Co-Finanzierung durch weitere lokale Sponsoren wird anschließend dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne